

Sich frühzeitig mit der Vorsorge zu befassen, zahlt sich aus

Pensionierung – ein paar Gedanken

Obwohl die AHV den Existenzbedarf für die Zeit nach der Pensionierung deckt, lohnt es sich, gewisse finanzielle Überlegungen frühzeitig anzustellen. So können unangenehme «Überraschungen» wie z.B. Vorsorgelücken verhindert werden. Was es zu beachten gilt, erfahren Sie in diesem Beitrag.

Von Ralph Büchel

«Pensionierung» – ein Wort, das mit Freude, aber auch mit Ängsten verbunden ist. Was kommt auf einen zu und wie wird es dann sein? Die Erwerbstätigkeit vergeht von Jahr zu Jahr, und bei einem Rückblick merkt man erst, wie viel Zeit vergangen ist. Realistische Ziele wurden erreicht und Wünsche erfüllt. Mit Schicksalsschlägen lernte man mit der Zeit umzugehen, und aus freudigen Ereignissen schöpfte man immer wieder Kraft. Je älter man wird, fordert einen die Erwerbstätigkeit immer mehr heraus, und man stellt sich eines Tages die Frage, wie lange man noch so weiterarbeiten möchte. Ein möglicher Lichtblick ist die Pensionierung, aber diese muss vorbereitet sein. Der finanzielle Grundstein für die Altersvorsorge ist durch die gesetzlichen Sozialversicherungen gelegt worden. Eine frühzeitige umfassende Information aller Einnahmen wie auch Ausgaben während der Pension ist unabdingbar. Je früher man sich damit befasst, desto besser kann man langfristige Massnahmen treffen und die finanzielle Absicherung gestalten, womit Überraschungen vermieden werden. Öfters bekomme ich folgende Aussagen in einem Gespräch zu hören: **«Hätte ich doch nur früher daran gedacht»** oder **«Wenn ich das gewusst hätte ...»**. Solche Aussagen können durch eine frühzeitige umfassende Pensionsplanung vermieden werden. Die neu gewonnene Zeit zu planen und zu geniessen, ist eine Seite der Medaille. Die andere ist die finanzielle Lage, wobei beide Seiten durch die eigene Gesundheit beeinflusst werden, denn jeder Mensch hat seine persönliche Geschichte.

Erwartungen und persönliche Bedürfnisse

Die Maslowsche Bedürfnispyramide (siehe Abb. 1) rückt in den Mittelpunkt aller

Überlegungen, wobei die statische Sicht für eine Pensionierungsplanung nicht zielführend ist. Man kann sich zwar überlegen, wo man heute steht und welches Ziel man ins Auge fasst bzw. welchen Befriedigungsgrad der einzelnen Kategorie erhalten sein sollte. Jedoch ist zu beachten, dass die individuellen Erwartungen und der empfundene Sättigungsgrad stark variieren. Man sollte deshalb auch die dynamische Darstellung in Anlehnung an Krech, Crutchfield & Ballachey ab Pensionierung aufzeichnen und hinterfragen.

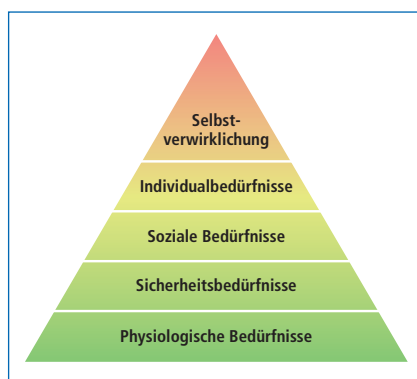


Abbildung 1: Maslowsche Bedürfnispyramide

Folgende Überlegungen sind bei einer dynamischen Persönlichkeitsentwicklung wichtig (siehe Abb. 2):

- **Geistige und physische Gesundheit:** Unterstützung – Betreuung – Pflege – etc.
- **Soziales Umfeld und Wohnsituation:** Lebenserwartung und Hinterbliebene – familiäre Situation – Haus – Wohnung – Steuern – etc.
- **Beschäftigung:** Weiterarbeiten – Freiwilligenarbeit – Hobby – Reisen – Freizeit – etc.
- **Dynamische Entwicklung der Finanzen:** Einkommensquellen (Renten, Vermögen, Kapitalverzehr etc.) und Ausgaben (fix, variabel – zwingend, verzichtbar – etc.)

- **Zeitpunkt der Pensionierung:** Frühpensionierung – ordentliche Pensionierung – aufgeschobene Pensionierung

FACT-BOX

- Stellen Sie Ihren individuellen Kostenplan für den Lebensunterhalt gemäss Ihrer dynamischen Persönlichkeitsentwicklung auf.
- Denken Sie an die sich verändernden Lebenssituationen.
- Beachten Sie die fixen und variablen Kosten.
- Beachten Sie grössere unverzichtbare Wünsche.
- Vergessen Sie nicht die Familienabsicherung (Hinterbliebenenrente, vererbbares Vermögen, Flexibilität).

Durch die gesetzlichen Sozialversicherungen ist der Grundbedarf im Alter geregelt, und dieser ist im 3-Säulen-Konzept vereinfacht dargestellt:

1. Säule – AHV-Altersrente

Anspruch auf eine Altersrente haben Sie, wenn Sie das ordentliche Rentenalter (Frauen 64, Männer 65 Jahre) erreicht haben. Die Altersrente kann zwei Jahre (Kürzung pro Jahr um 6,8%) vorbezogen oder um höchstens fünf Jahre (Zuschlag zwischen 5,2% bis 31,5%) aufgeschoben werden. Die Altersrente der AHV ist von der Anzahl (anrechenbare) Beitragsjahre und dem durchschnittlichen Erwerbseinkommen abhängig und wird aus einer sogenannten Rentenskala ermittelt. Je mehr Beitragsjahre, umso höher die Rentenskala (1 Beitragsjahr = Skala 1, 2 Beitragsjahre = Skala 2, ... volle Beitragsjahre bzw. keine Lücken = Skala 44), wobei vereinfacht gesagt werden kann, dass jedes fehlende Beitragsjahr zu einer Kürzung um 2,3% führt. Waren Sie nicht erwerbstätig, werden ihre Beiträge als bezahlt erachtet, wenn Ihre Ehegattin oder Ihr Ehe-

gatte bzw. Ihre eingetragene Partnerin oder Ihr eingetragener Partner in dieser Zeit erwerbstätig war und ihre oder seine Beiträge – zusammen mit denjenigen des Arbeitgebers – mindestens das Doppelte des Mindestbeitrags (aktuell $2 \times \text{CHF } 503.- = \text{CHF } 1006.-$ pro Jahr) ausmachte. Das durchschnittliche Erwerbseinkommen wird vom 21. Altersjahr bis zur Pensionierung anhand der auf dem individuellen Konto eingetragenen Einkommen und der Erziehungs- und Betreuungsgutschriften (virtuelle Gutschriften, die das Einkommen erhöhen) berechnet. Eine Scheidung oder nichterwerbstätige Zeiten beeinflussen das durchschnittliche Erwerbseinkommen massiv. Am Schluss muss noch berücksichtigt werden, dass die Renten eines Ehepaars auf 150% des Höchstbetrags der maximalen Altersrente plafoniert werden.

FACT-BOX

- Bestellen Sie via Internet Ihren kostenlosen individuellen Kontoauszug bei der AHV-Ausgleichskasse und überprüfen Sie die Einträge.
- Schliessen Sie wenn möglich alle Beitragslücken.
- Verlangen Sie eine Berichtigung, wenn Ihr Auszug nicht stimmt.
- Machen Sie eine provisorische AHV-Altersrentenberechnung oder fragen Sie nach einer provisorischen Berechnung (z.B. unter www.acor-avs.ch)
- Vergessen Sie nicht, ausländische Beitragszeiten, die ggf. eine ausländische Rente auslösen, zu berücksichtigen.

2. Säule – Altersrente oder Kapital der beruflichen Vorsorge (BVG)

Anspruch auf eine Altersrente haben Sie, wenn Sie das ordentliche Rentenalter (Frauen 64, Männer 65 Jahre) erreicht haben und bei Pensionierung bei einer Pensionskasse versichert sind. Die Altersrente kann je nach PK-Reglement frühestens ab dem 58. Altersjahr (Kürzung pro Jahr um 4 bis 8% bzw. tieferer Umwandlungssatz) vorbezogen oder höchstens bis zum 70. Altersjahr (Zuschlag pro Jahr um 3 bis 6% bzw. höherer Umwandlungssatz) aufgeschoben werden. Die zweite Säule hat zusammen mit der ersten Säule zum Ziel, dass Sie Ihren bisherigen, gewohnten Lebensstandard auch im Alter beibehalten können und somit die Lebenshaltung in angemessener Weise fortsetzen können.

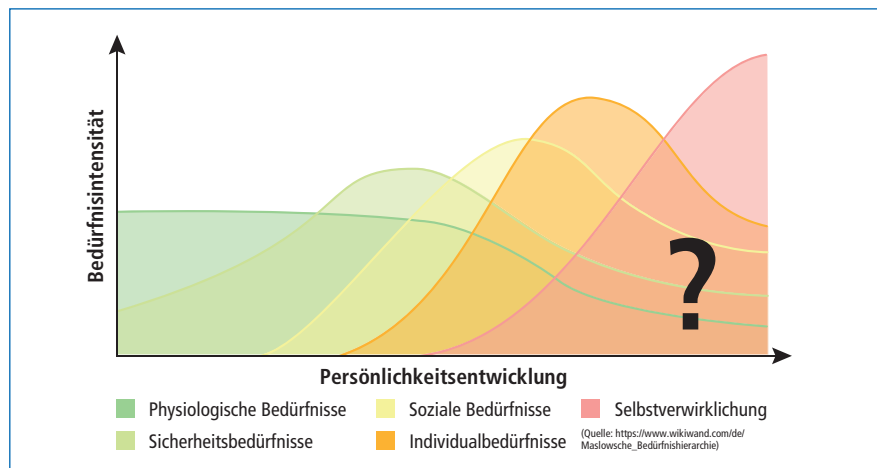


Abbildung 2: Dynamische Persönlichkeitsentwicklung

Beachten Sie aber, dass Sie das Wort «gewohnt» nicht zu wörtlich nehmen, denn es kommt darauf an, wie Ihre Erwerbstätigenzeit aussah. Wurden Sie erst später erwerbstätig oder hatten Sie berufliche Pausen? Haben Sie Kapital für Wohneigentum vorbezogen oder hatten Sie eine Scheidung? Vieles beeinflusst den gesetzlich vorgegebenen, aber schlussendlich auch individuellen Sparprozess, denn es kommt auch darauf an, was Ihr Arbeitgeber für eine Pensionskassenlösung hatte (BVG-Obligatorium oder Überobligatorium) und ob sie ggf. Sparlücken mittels Einkäufen ausgeglichen haben.

FACT-BOX

- Schauen Sie frühzeitig Ihren beruflichen Vorsorgeausweis an und fragen Sie nach, wenn Sie ihn nicht verstehen.
- Überprüfen Sie frühzeitig das Einkaufspotenzial und entscheiden Sie, ob Sie einen Einkauf tätigen wollen.
- Die Altersrente der beruflichen Vorsorge zusammen mit der AHV-Altersrente ergibt Ihre Einnahmen aus den gesetzlichen Sozialversicherungen.
- Schauen Sie, ob Sie mit diesen Einnahmen in der Pensionierung leben können.

3. Säule – Private Selbstvorsorge

Die Selbstvorsorge ist vor allem das freiwillige Ansparen von Kapital. Das angesparte Kapital dient dazu, die Leistungen der ersten und zweiten Säule zu ergänzen. Ihre individuellen Bedürfnisse eines angemessenen Lebensstandards werden somit finanziert, und Sie können sich im Alter Wünsche erfüllen, die über der gesetzlich gedachten Leistung im Alter liegen. Besonders Erwerbstätige, die über

CHF 86 000.– pro Jahr verdienen, haben nur mit den gesetzlichen Sozialversicherungen im Alter massive Vorsorgelücken. Diese Personen kommen im Alter mit den gesetzlichen Leistungen klar unter die 60%-Grenze des vorherigen Jahreslohns. Dies wäre durch eine frühzeitige Pensionsplanung vermeidbar gewesen.

FACT-BOX

- Denken Sie frühzeitig an die Pensionierung und informieren Sie sich über Ihre Ansprüche.
- Treffen Sie frühzeitig Massnahmen, um die Finanzierung zu gewährleisten.
- Denken Sie daran, dass es immer zwei Seiten gibt, Massnahmen zu treffen – Einnahmen und Ausgaben.
- Denken Sie an die sich verändernden Lebenssituationen und deren Finanzierung.
- Überprüfen Sie Ihren individuellen Kostenplan für den Lebensunterhalt gemäss Ihrer dynamischen Persönlichkeitsentwicklung.
- Entscheiden Sie, was Sie ändern müssen – wollen – können.
- Entscheiden Sie sich für die Finanzierungsart – Rente oder Kapital oder Kombination Teilrente/Kapital.
- Denken Sie an Sicherheit, Flexibilität und die steuerlichen Auswirkungen.
- Denken Sie daran, dass der Grundbedarf an Lebenshaltungskosten lebenslang gedeckt sein sollte.



Ralph Büchel ist Geschäftsführer von Caveris. Neben der Ausbildung zum Treuhänder mit eidg. Fachausweis ist er eidg. diplomierter Sozialversicherungs-Experte und Fachspezialist bei sozialversicherungsrechtlichen Unterstellungsfragen.